

Quellen des islamischen Rechts

HANDBUCH ZUM ISLAMISCHEN RECHT

BAND III

Serdar Kurnaz

**Quellen
des islamischen Rechts**



EBVERLAG

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Umschlagmotiv: Derya Kurnaz Eni

Umschlaggestaltung: Rainer Kuhl

Layout: Sina Nikolajew

Copyright: © EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin, 2023

ISBN: 978-3-86893-412-0

E-Mail: post@ebverlag.de

Internet: www.ebverlag.de

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Verzeichnis der Textbeispiele	7
Vorwort	9
Einleitung.....	13
1. Die Hauptquellen Koran und Sunna.....	21
1.1 Der Koran	21
1.2 Die Sunna.....	28
Textbeispiel 1: Hadith.....	32
Zusammenfassung.....	43
2. Umstrittene Hauptquellen.....	45
2.1 Gelehrtenkonsens (Idschma, <i>iğmāʿ</i>).....	45
Textbeispiel 2: Idschma.....	47
Fall 1.....	47
Fall 2.....	48
2.2 <i>Qiyās</i>	54
Textbeispiel 3: <i>Qiyās</i> I.....	63
Textbeispiel 4: <i>Qiyās</i> II.....	65
Textbeispiel 5: <i>Qiyās</i> III.....	67
Textbeispiel 6: <i>Qiyās</i> IV.....	69
Textbeispiel 7: <i>Qiyās</i> V.....	72
Textbeispiel 8: <i>Qiyās</i> VI.....	72
Zusammenfassung.....	74
3. Sekundärquellen	77
3.1 Das Für-gut-Halten (<i>istihsān</i>)	77
Textbeispiel 9: <i>Istihsān</i>	83
3.2 Das Für-nützlich-Halten (<i>istiṣlāḥ</i>) und das (schützenswerte) Interesse (<i>maṣlaḥa</i>).....	86
3.3 Die Annahme des Fortbestehens (<i>istiṣḥāb</i>)	93

3.4	Versperrung der Rechtsmittel (<i>sadd ad-darāʿi</i>).....	96
	Textbeispiel 10: <i>Sadd ad-darīʿa</i>	99
3.5	Die Ansicht eines Prophetengefährten (<i>qawl/maḏhab/fatwā aṣ-ṣaḥābī</i>)	101
3.6	Gewohnheitsrecht (<i>ʿurf</i>)	103
	Textbeispiel 11: Gewohnheitsrecht	105
3.7	Das Recht früherer Religionen (<i>šarʿ man qablanā</i>)	110
	Zusammenfassung.....	111
4.	Schlussverfahren, Quellen und Argumente	
	außerhalb des <i>uṣūl</i>-Genres	113
4.1	Das Argument <i>al-ʿamal bi-š-šabahayn</i> unter Hanafiten	114
4.2	Juristische Maximen und Rechtsprinzipien (<i>qawāʿid</i>)	115
4.3	Exkurs zu den <i>qawāʿid</i> : Ibn Ruṣḏs Einordnung der Rechtsprinzipien und sein Umgang mit ihnen	124
4.4	<i>al-Maqṣūd</i> bei as-Saraḥsī (gest. 483/1090)	128
	Textbeispiel 12: <i>al-Maqṣūd</i>	130
4.5	Naḡm ad-Dīn aṭ-Ṭūfī (gest. 716/1316) und <i>taqḏīm al-maṣlaḥa</i>	131
4.6	Die übergeordneten Ziele der Scharia (<i>maqāṣid aš-šarīʿa</i>)	134
	Zusammenfassung.....	143
	Schlusswort	145
	Literaturempfehlungen und Bibliographie	147
	Enzyklopädien und Lexika.....	147
	Bibliographie.....	148
	Index	153
	Schlagwortverzeichnis.....	153
	Personenverzeichnis.....	171
	Anhang	177
	Link zu Schema: <i>Quellen des islamischen Rechts</i>	177

Vorwort

Das Handbuch zum islamischen Recht besteht aus 6 Bänden. Der vorliegende dritte Band widmet sich der Frage nach den Quellen des islamischen Rechts und ausgewählten Methoden zur Herleitung von Normen. Diesem Band gehen zwei Bände voraus: Band I beschreibt die Entstehung und Entwicklung der islamischen Rechtswissenschaften, der Rechtsschulen sowie der Bildungseinrichtungen. Dem schließt sich Band II an: Er fasst die theoretische Diskussion um Normkategorien zusammen und beinhaltet eine konzise Beschreibung von ausformulierten Normen aus ausgewählten Bereichen des islamischen Rechts. Band IV schließt sich dem hier vorliegenden Band III an und fasst die Interpretationsmethoden zusammen, die die Rechtsgelehrten entwickelt haben. Er behandelt die Frage, wie Belege aus den anerkannten Rechtsquellen interpretiert und aus ihnen Normen hergeleitet werden können. Band V setzt im Anschluss daran im 19. Jahrhundert an und fasst die moderne Entwicklung im islamischen Recht zusammen. Dieser Band legt seinen Schwerpunkt auf die Entwicklung in Deutschland, speziell der universitären Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht. Band VI umfasst die wichtigsten Begriffe, ihre Erklärung sowie die Kurzbiographien aller Gelehrten und Wissenschaftler:innen¹, die in den Bänden vorkommen.

1 Das vorliegende Buch nimmt es sich zum Ziel, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. In historischen Bezügen jedoch muss auf das Gendern zumeist verzichtet werden, da der historische Diskurs weit überwiegend männerdominiert war. Gibt es Ausnahmen, wie etwa im Falle von Prophetengefährten, wird auf die gendergerechte Sprache geachtet.

Die Reihenfolge der Bände ergibt sich aus meiner Beobachtung zur Entwicklung des islamischen Rechts: Zur Entstehungszeit des islamischen Rechts haben semi-professionelle Richter sowie Rechtsgelehrte in ihren Unterrichtszirkeln Normen formuliert. Es haben sich unterschiedliche Praktiken entwickelt, aus denen sich Rechtsschulen herausgebildet haben. Rechtstheoretische, -methodische, -dogmatische und -hermeneutische Überlegungen folgten auf bereits etablierte bzw. sich allmählich durchsetzende Korpora von Normen. Größere Umbrüche und die Suche nach Neujustierungsmöglichkeiten sowie neuen Zugängen finden wir ab dem 19. Jahrhundert. Das heißt nicht, dass es vor dem 19. Jahrhundert keine Änderungen gab – der Rahmen, in dem das Handbuch entstanden ist, erlaubt es jedoch nicht, auf alle Entwicklungen einzeln einzugehen, weshalb Band V spät im 19. Jahrhundert ansetzt. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen des islamischen Rechts erfolgt in Band I gesondert.

Ziel des Handbuches ist es, Studierenden der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft einen Überblick über die islamischen Rechtswissenschaften zu geben und auf zentrale Entwicklungen, Veränderungen und Konzepte des islamischen Rechts sowie auf die Denkweise der muslimischen Rechtsgelehrten aufmerksam zu machen. Das Handbuch adressiert auf dieselbe Weise das interessierte Publikum, das sich mit der muslimischen Rechtstradition auseinandersetzen möchte.

Obwohl alle Bände inhaltlich zusammenhängen, können sie unabhängig voneinander gelesen werden. Sie sind als in sich geschlossene, eigenständige Einführungen in das jeweilige Thema konzipiert. Dennoch gibt es Querverweise innerhalb der Bände, um auf nähere Informationen an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Die Bände I bis V enthalten Übersetzungen aus Primärquellen, die ich so wörtlich wie möglich vorgenommen habe. Sie sollen das Fremde und Bemerkenswerte des Originals in der Zielsprache so verständlich wie möglich wiedergeben und als Diskussions- und Vertiefungsgrundlage des jeweiligen Themas dienen. Sofern die zitierte Quelle des arabischen Originals Vokalzeichen beinhaltete, wurden diese übernommen. Die Vokalisationen in den Textbeispielen sind daher nicht einheitlich. Studierende und Leser:innen ohne Arabischkenntnisse, für die die

Auseinandersetzung mit den Primärquellen von sekundärer Wichtigkeit ist, können den Inhalt in jedem Fall auch rein aus der Übersetzung verstehen. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenträgt.

Das Handbuch gibt die bekanntesten Theorien und Ansätze zu den islamischen Rechtswissenschaften sowie ihrer Entstehung und Entwicklung wieder. Daher wird nur für solche Informationen im Fußnotenapparat auf Belegstellen verwiesen, für die ein direktes Zitat (inklusive Koran- und Hadithzitate) vorliegt, eine Textstelle übersetzt oder eine bestimmte Deutung wiedergegeben wird, die nur von vereinzelt Personen vertreten wird. Für jeden Band habe ich eine Literaturlauswahl getroffen, die als Leitlektüre diene. Das Literaturverzeichnis umfasst daher nicht nur die im Fußnotenapparat vorkommenden Quellen, sondern darüber hinaus auch solche, die ich inhaltlich einbezogen, aber im Fußnotenapparat nicht kenntlich gemacht habe. Ferner umfasst es Literaturempfehlungen und fällt deshalb länger aus als eine reine Auflistung der tatsächlich einbezogenen Quellen. Ich habe alle technischen Begriffe, alle explizit genannten Werke aus den islamischen Rechtswissenschaften und auch die Gelehrten in den folgenden Werken nachgeschlagen und die dortigen Aussagen in paraphrasierter Form angeführt. Da es unzählige Einträge sind, seien hier die Enzyklopädien nur genannt und die konsultierten Einträge nicht gesondert aufgelistet: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition (EI²), *Encyclopaedia of Islam – Three* (EI³), *Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi*, *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht*. Für die EI³ gilt zu beachten, dass einige islamrechtlich relevante Themen nicht mithilfe der Transkription des arabischen Terminus gefunden werden können, sondern mit der englischen Übersetzung, wie etwa »courts of law« und »education«. Die bibliographischen Informationen zu den Enzyklopädien sind im Literaturverzeichnis komplett angeführt; man beachte auch ihre online abrufbaren Versionen. Neben den dortigen Einträgen habe ich mich in diesem Band besonders an den folgenden Studien orientiert, die im Literaturverzeichnis vollständig aufgelistet sind: Hallaq, *A History of Islamic Legal Theories*; Kamali, *Principles of Islamic Jurisprudence*; Krawietz, *Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam*; Kurnaz, »Der Diskurs über

maqāṣid aš-šarīʿa; Opwis, *Maṣlaḥa and the Purpose of the Law*; Šaʿbān, *Uṣūl al-fiqh al-islāmī*; Weiss, *The Search for God's Law*; Zuḥaylī, *Uṣūl al-fiqh al-islāmī*; Zysow, *The Economy of Certainty*.

Mit einem Schlagwort- und Personenverzeichnis und einem Anhang, der einen QR-Code sowie einen Link zu einer weiteren Übersichtsskizze enthält, wird das Buch abgeschlossen.

Jeder der Bände des Handbuchs zum islamischen Recht profitierte von kritischen Rückmeldungen von Freund:innen und Kolleg:innen. Einige von ihnen haben einzelne oder alle Bände gegengelesen, manche unterstützten mich bei der Literaturbeschaffung und -auswahl, andere gingen sorgfältig die Konzeption des Handbuchs mit mir durch. Ich habe in diesem Sinne Aydın Süer, Bahattin Akyol, Hatem Elliesie, Hureyre Kam, Irem Kurt, Ufuk Topkara und Usama Abdurahman zu danken. Danken möchte ich auch Sina Nikolajew für das umsichtige Lektorat sowie die geduldige und genaue Publikationsvorbereitung. Derya Kurnaz Eni möchte ich für das schöne Motiv, das sie für das Handbuch entworfen hat, danken. Gedankt sei auch Rainer Kuhl vom EB-Verlag für die Betreuung der Reihe und die Aufnahme in das Publikationsprogramm.

Berlin, im Juli 2023